

Netzwerk für eine gerechte Rente

Mehr Altersarmut durch Rente mit 67

Die Rente mit 67 wird das Risiko künftiger Altersarmut deutlich erhöhen und gleichzeitig den Arbeitsmarkt belasten. Das ergab das erste Monitoring des Netzwerks für eine gerechte Rente unter dem Titel „Rente mit 67 – Die Voraussetzungen stimmen nicht“.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Sozialverband Deutschland (SoVD) und die Volkssolidarität machen weiter Druck gegen die Rente mit 67. „Alle Fakten sprechen eindeutig gegen die Rente mit 67. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Rente mit 67 zu stoppen und stattdessen ein Zukunftsprogramm gegen Altersarmut einzuleiten“, betonte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach auf einer gemeinsamen Pressekonferenz in Berlin.

„Die Rente mit 67 verschärft das Risiko der Menschen, in Altersarmut zu geraten“, sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer. Nur 18 Prozent der älteren Erwerbstätigen seien 2007 aus sozialversicherungspflichtiger Arbeit in die Rente gegangen: „Das ist eine verschwindende Minderheit. Der Monitoring-Bericht zeigt,

dass sich die Lücke zwischen dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben und dem Renteneintritt für viele Menschen durch die Rente mit 67 noch vergrößern wird. Das ist ein entscheidender Faktor für künftig steigende Altersarmut.“ Die Ausweitung des Niedriglohnssektors, Zeiten der Arbeitslosigkeit und die bereits erfolgten umfangreichen Rentenkürzungen verstärken diesen Trend noch. Der Monitoring-Bericht zeigt nach den Worten des Präsidenten der Volkssolidarität, Prof. Dr. Gunnar Winkler, dass Erfolge bei der Beschäftigung Älterer oft überzeichnet werden. Dafür sprächen der Anstieg der Teilzeitquote auch bei Älteren sowie die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Gleichzeitig werde das Ausmaß der Arbeitslosigkeit Älterer statistisch ge-

schönt. „Besonders alarmierend ist für uns, dass in Ost wie West generell in der Altersgruppe der 55-Jährigen und Älteren die Zahl derer wieder zunimmt, die Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (also Hartz IV) beziehen müssen, während diese Zahlen in den anderen Altersgruppen rückläufig sind“, betonte Winkler.

Der Monitoring-Bericht bestätigt auch, dass die Arbeitsmarktbedingungen eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf lange Sicht nicht zuließen, erklärte Buntenbach. Der Arbeitsmarkt werde noch auf absehbare Zeit von einem Überangebot an Arbeitskräften geprägt sein. Die Rente mit 67 würde diese Situation weiter verschärfen und voraussichtlich zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führen. Anstelle der



Foto: Schlemmer

Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz wiesen SoVD-Präsident Adolf Bauer (rechts), Annelie Buntenbach (DGB-Vorstandsmitglied) und Prof. Dr. Gunnar Winkler (Präsident der Volkssolidarität) auf die verheerenden Folgen der Rente mit 67 hin.

Rente mit 67 fordert das Netzwerk für eine gerechte Rente einen Ausbau der Beschäftigungsförderung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen für mehr Prävention im Arbeitsleben

durch die Arbeitgeber. Von zentraler Bedeutung sei auch eine bessere Absicherung der individuellen Übergänge zwischen Erwerbsarbeit und Rente. Dazu gehörten vor allem bessere Bedingungen bei der Erwerbsminderungsrente.

Gründung des Bundeskompetenzzentrums „Barrierefreiheit“

„Barrieren behindern Mobilität“

Am 3. Dezember des vergangenen Jahres wurde der Welttag der Menschen mit Behinderung begangen. Auf einer Pressekonferenz wies SoVD-Vizepräsidentin Marianne Saarholz auf den Umstand hin, dass behinderte Menschen noch immer massive Benachteiligungen erfahren müssen.

Auch in Deutschland sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, damit Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Noch immer behindern Barrieren die

Mobilität und die Kommunikation, ist die freie Wahl des Wohnortes nicht gesichert und das Risiko, arbeitslos zu sein, für Menschen mit Behinderung doppelt so hoch.

Auf einer Pressekonferenz, zu welcher der SoVD gemeinsam mit anderen im Deutschen Behindertenrat arbeitenden Verbänden eingeladen hatte, sprach SoVD-Vizepräsidentin Marianne Saarholz insbesondere die Defizite im Bereich der Inklusiven Bildung an. Obwohl der gemeinsame Schulbesuch von Kindern

mit und ohne Behinderung die Regel sein sollte, besuchen mehr als 80 Prozent aller behinderten Kinder hierzulande eine Sonderschule; vier Fünftel von ihnen verlassen die Schule ohne Abschluss. „Deutschland ist in dieser Hinsicht ein trauriges Rücklicht im internationalen Vergleich. Andere europäische Länder haben Inklusions-Quoten von 80 Prozent“, betonte Marianne Saarholz. Sie forderte gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern, den Rückenwind der UN-Behindertenrechtskonvention zu nutzen und die inklusive Schule endlich voranzubringen.

Gemeinsam mit 13 weiteren Verbänden gründete der SoVD am selben Tag das Bundeskompetenzzentrum „Barrierefreiheit“. Auch hier wurde der Bundesverband durch seine Vizepräsidentin vertreten. In der Diskussion waren sich alle Anwesenden darin einig, dass das Bundeskompetenzzentrum in den kom-



Gründungsmitglied im Bundeskompetenzzentrum „Barrierefreiheit“ ist auch SoVD-Vizepräsidentin Marianne Saarholz (3. v. li.).

menden Jahren die Debatten zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und zur Barrierefreiheit entscheidend prägen und voranbringen könne. Denn auch sechs Jahre nach Inkrafttreten des BGG ist das Gesetz in der Praxis noch immer unzureichend umgesetzt. Behinderte Menschen und ihre Verbände verfügen oft nicht über ausreichende Ressourcen, um ihre gesetzlichen Rechte und Möglichkeiten zu nutzen, gegen Benachteiligung von behin-

derten Menschen vorzugehen. Vor diesem Hintergrund hat der SoVD die Gründung des Kompetenzzentrums von Beginn an unterstützt und wird künftig seinen Sachverstand zugunsten der Menschen mit Behinderung kompetent einbringen.

Am Abend des Welttages der Menschen mit Behinderung nahm Marianne Saarholz an einem parlamentarischen Abend unter dem Motto „Gleichstellung und Inklusion als politische Aufgabe“ teil.



SoVD-Vizepräsidentin Marianne Saarholz (re.) und Referentin Claudia Tietz im Gespräch mit Dr. Peter Wachtel, Vorsitzender der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung sonderpädagogischer Standards (KMK).

Was ändert sich konkret – was bleibt gleich?

Fragen und Antworten zum Gesundheitsfonds

Beteiligt sich der Arbeitgeber weiter an meinem Kassenbeitrag?

Ja. Seit 2004 gibt es jedoch keine paritätische Lastenteilung mehr. Der Arbeitgeber zahlt weniger als die Hälfte, da die Versicherten sowohl den Sonderbeitrag (0,9 Prozent) als auch einen möglichen Zusatzbeitrag alleine tragen.

Kann meine Krankenkasse mehr Geld von mir verlangen?

Krankenkassen dürfen einen Zusatzbeitrag erheben, wenn sie mit den Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds nicht auskommen (maximal ein Prozent Ihres Bruttoeinkommens).

Kann ich die Krankenkasse überhaupt noch wechseln?

Ja. Es gilt die gesetzliche Kündigungsfrist von zwei Monaten. Sie müssen dort jedoch mindestens 18

Monate lang versichert gewesen sein. Erhebt die Kasse erstmals einen Zusatzbeitrag, haben Sie ein Sonderkündigungsrecht, die 18-monatige Bindungsfrist entfällt. Über die Möglichkeit des Wechsels muss Sie Ihre Kasse rechtzeitig informieren.

Bieten alle Kassen das Gleiche?

Die Grundleistungen bleiben gleich. Die Kassen können aber verschiedene Zusatzleistungen anbieten. Auch Tarifminderungen durch einen Selbstbehalt sind möglich.

Sind einzelne Krankheiten von der Behandlung ausgeschlossen?

Nein. Einzig Folgebehandlungen von „unnötigen“ Eingriffen wie Piercings, Tattoos oder nicht ärztlich verordnete Schönheitsoperationen können teilweise dem Patienten auferlegt werden.

Sind Ehepartner und Kinder weiterhin mitversichert?

Ja. Für Ihre Kinder und Ihren mitversicherten Partner müssen Sie einen möglicherweise anfallenden Zusatzbeitrag nicht zahlen.

Gilt der einheitliche Beitragssatz auch für Rentner?

Ja. Anders als Arbeitnehmer erhalten Rentner jedoch keinen Ausgleich über die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages.

Was ändert sich für chronisch Kranke?

Grundsätzlich nichts. Allerdings sollten sich Männer, die nach dem 1. April 1962 geboren sind, sowie Frauen, die nach dem 1. April 1987 geboren sind, über entsprechende Vorsorgeuntersuchungen informieren, damit sie ihren Anspruch auf mögliche Vergünstigungen wahrnehmen.

Was ändert sich für Kinder?

Impfungen sowie Mutter-Vater-Kind-Kuren sind künftig eine Regelleistung der Kassen, auf die es einen Anspruch gibt.

Was ändert sich für alte Menschen?

Ältere und Pflegebedürftige haben einen Rechtsanspruch auf Rehabilitationsmaßnahmen. Für Bewohner von Pflegeheimen oder Alten-Wohngemeinschaften soll die Pflege und die Versorgung mit Hilfsmitteln verbessert werden.

Bleibt das Hausarztmodell meiner Krankenkasse bestehen?

Ja. Entsprechende Modelle müssen künftig von allen Kassen angeboten werden.

Bleibt die Praxisgebühr?

Ja. Auch an den Medikamenten-Zuzahlungen ändert sich nichts.

Was bedeutet der Gesundheitsfonds für ALG-II-Empfänger?

Durch den Gesundheitsfonds ändert sich vorerst nichts.

Gilt weiterhin die Beitragsbemessungsgrenze?

Ja. Die Beitragsbemessungsgrenze für das Jahr 2009 liegt bei 3675 Euro monatlich. Bis zu diesem Betrag wird der prozentuale Beitrag fällig. Darüber hinaus gehender Verdienst bleibt beitragsfrei.

Welche Erfahrungen gibt es im Ausland?

In Belgien oder den Niederlanden existiert bereits seit Jahrzehnten ein Gesundheitsfonds. Erfahrungen zeigen jedoch, dass in den Niederlanden inzwischen rund 50 Prozent der Einnahmen für Krankenkassen aus Zusatzprämien der Versicherten finanziert werden müssen.